

Sicherungsmaßnahmen für Groß- und Einzelhandelsgeschäfte

Egon Westphal

Groß- und Einzelhandelsgeschäfte wurden in den letzten Jahren nicht nur durch einfache Diebstähle oder auch Ladendiebstähle geschädigt; auch Einbruchdiebstähle beunruhigen Geschäftsleute wie auch Sachversicherer von Jahr zu Jahr mehr. Das müßte nicht sein, wenn in allen Bereichen die Sicherungsrichtlinien der Versicherungsgesellschaften und die Sicherungsratschläge der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen befolgt werden würden.

In einigen Branchen wurden zwar bereits umfangreiche Sicherungsmaßnahmen getroffen; es gelingt jedoch gewieften professionellen Tätergruppen immer wieder, in die „geldbringenden“ Räumlichkeiten von Geschäften und Unternehmen einzudringen. Erkenntnisse der Polizei, wie man auch diesen Tätern und Tätergruppen wirkungsvoll den Riegel verschieben kann, liegen genügend vor. Warum werden diese Möglichkeiten nicht genutzt? Vermutlich verlassen sich immer noch clevere Geschäftsleute auf ihre Versicherung, die aber letztlich diese Schäden auch nur durch entsprechende Prämien erhöhungen ausgleichen kann.

Nicht nur Juweliergeschäfte, Teppichhandlungen und Supermärkte sind das Ziel nächtlicher Besucher; heute steht jede Geschäftsart auf der „Wunschliste“ der Einbrecher. Es dürfte daher an der Zeit sein, für alle Groß- und Einzelhandelsgeschäfte sinnvolle Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Die moderne Technik bietet inzwischen auch eine Vielzahl von Sicherungsmitteln, die – richtig eingesetzt – auch dem professionellen Täter zu schwer überwindbaren Hindernissen werden können.

Was kann nun der Sicherheitsfachmann dem Geschäftsinhaber raten und empfehlen:

Machen Sie den Versuch einer „Schwachstellenanalyse“ in Ihrem Be-

trieb. Sie werden feststellen, wo sich noch Schlupflöcher für ungebetene Gäste befinden. Stellen Sie sich zuerst die Frage, ob das von Ihnen betriebene Geschäft für bestimmte Straftäter interessant ist und welche Werte im Bereich Ihrer Geschäftsräume auch für den Einbrecher oder Hehler solcher Waren lukrativ sein könnten. Überlegen Sie genau, mit welchen Tätergruppen Sie es möglicherweise zu tun bekommen, da Sie aufgrund dieser Antworten die entsprechenden Sicherungen einsetzen müssen. Nicht jeder Tätertyp verfügt über die Werkzeuge, die zum Überwinden der von Ihnen errichteten Hindernisse erforderlich sind. Befassen Sie sich auch mit den neuesten Sicherungsrichtlinien Ihrer Versicherungsgesellschaft. Diese Leitfäden helfen auch Ihnen, Ihre Sicherheitsanalyse zu erstellen.

Überlegen Sie gut, welche Sicherungsmaßnahmen getroffen werden müssen, um den optimal gesicherten Zustand Ihres Eigentums zu erreichen. Handeln Sie nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit, denn sämtliche Abwehrmaßnahmen sind letztlich Kostenfaktoren. Nicht die teuerste Sicherung ist immer auch die zweckmäßigste! Nur eine sinnvolle und dem heutigen wie auch dem zu erwartenden Täterniveau entsprechende Aneinanderreihung moderner Sicherungsmittel führt schließlich zu dem gewünschten Abwehrerfolg.

Zusätzliche Maßnahmen sind erforderlich, wenn sich das Geschäft oder der Betrieb an einem Ortsrand oder in einem nachts unbewohnten Industriegebiet befindet. Das trifft auch zu, wenn die Gebäude in der heute „modernen“ Leichtbauweise errichtet oder interessante Warengruppen Anziehungspunkt für bestimmte Tätergruppen sind.

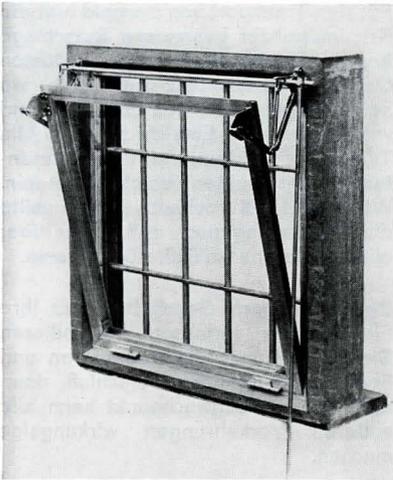
Denken Sie dabei an dieser Stelle an besondere Arbeitsweisen, wie den in Sekundenschnelle ausgeführten Blitzeinbruch oder den gut vorbereiteten „Riffi“-Einbruch durch Decken oder Wände. Auch gegen diese beiden Arten von Einbrüchen gibt es inzwischen gute Abwehrchancen.

Beginnen wir bei den Sicherungsüberlegungen mit den Türen. Hier sollten Sie im Hinblick auf Sicherungen keine Einsparungen vornehmen, da Gelegenheitstäter immer wieder versuchen, durch die Türen einzudringen. Schließlich sind ja Wechselgeld, der Inhalt der Portokasse und sonstige interessante Kleinigkeiten mit Sicherheit zu erwarten.

Inzwischen hat der Normenausschuß Bauwesen im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Fenster- und Türentechnik in Rosenheim, verschiedenen Fachausschüssen der Industrie sowie der Kriminalpolizei Richtlinien für Sicherheitstüren entwickelt, die bei einbruchhemmenden Türen einen Widerstandswert von 2½ Minuten und bei erhöht einbruchhemmenden Türen einen Widerstandswert von 5 Minuten garantieren. Selbstverständlich gibt es auch noch bessere und widerstandsfähigere Türen, die von qualifizierten Herstellern angeboten werden. Hier hilft Ihnen aber nur ein Gespräch mit einem Sicherungsfachmann, da unzählige Firmen auch sogenannte Sicherheitstüren anpreisen, die letztlich gar nichts mit Sicherheit zu tun haben; denn ihre Widerstandszeiten betragen nur Sekunden.

Wählen Sie eine stabile Tür, die auch einfacher körperlicher Gewalt standhält. Türen in Leichtbauweise oder gar Glastüren sollten inzwischen der Vergangenheit angehören; zumindest aber sollten derartige gefährdete Stellen durch abschließbare Gitter oder Metallrolläden mit Sperrvorrichtungen gesichert werden. Stablen Vollholztüren (mindestens 40 mm dick) oder Metalltüren sollte der Vorzug gegeben werden, da sie auch geeignet sind, die richtigen Beschläge und Verschlusseinrichtungen aufzunehmen.

Bei alten Türen, seien es Füllungs- oder Wabentüren, täuscht oftmals das dekorative Element eine nicht vorhandene Sicherheit vor. Solche Türen müssen unbedingt verstärkt werden durch mindestens 1,5 mm dicke Bleche oder Holzblenden, die man bei fachgerechter Montage gar nicht bemerkt. Vorhandene Glaseinsätze sollten aus



Fertiges Sicherungselement (Fenster mit Vergitterung).

Verbundsicherheitsglas sein oder durch stabile Gitter oder Zweitscheiben aus Kunststoff aufgewertet werden. Technische Ratschläge über diese Sicherungsart sollten Sie rechtzeitig bei Ihrer Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle einholen.

Um der Tür neben der notwendigen Verwindungssteife auch den erforderlichen Halt zu geben, sollten auf der Bandseite Hinterhaken (auch Hintergreifhaken genannt) eingebracht werden. Solche Maßnahmen sind unbedingt nötig bei Einbohrbändern oder außenliegenden Bändern.

Kommen wir nun zum Verschluss der Tür. Hier wird auch heute noch immer das Notwendigste nicht getan, obwohl die Kriminalpolizei stets auf den Leichtsinn hinweist, wenn „sogenannte“ Sicherheitsschlösser gleich um mehrere Millimeter aus dem Türblatt herausragen oder mit von außen angeschraubten Blenden versehen sind.

Bei Geschäften sollten nur Einsteckschlösser in einbruchhemmender Ausführung verwendet werden. Bei derartigen Schlössern sind Riegel- und Zuhaltungen durch eine besonders gehärtete Stahlplatte geschützt. Der Stahlriegel weist die erforderliche Länge auf und ist ebenfalls gegen Angriffe mit speziellen Werkzeugen gesichert; auch Angriffe auf die Stirnfläche des Riegels werden hierbei erschwert. Neben weiteren Sicherungsvorkehrungen weisen solche Schlösser auch durchgehende Stahlbuchsen für Beschlag- und Befestigungsschrauben auf. Nur bei solchen speziellen Einsteckschlössern ist es sinnvoll, hochwertige Schließzylinder in bohrgeschützter Ausführung einzubauen. Die Zylinder sollten nicht nur der DIN

18 252 (Schließzylinder mit Stiftzuhaltungen für Türschlösser; Begriffe, Güteanforderungen) entsprechen, sondern zur Abwehr qualifizierter Täter auch zusätzliche Sperrelemente aufweisen. Für besonders gefährdete Außentüren werden neuerdings auch Panzerzylinder angeboten, die einen noch höheren Sicherheitswert besitzen. Damit die Schließzylinder von außen nicht abgebrochen oder abgedreht werden können, sollte es inzwischen selbstverständlich geworden sein, von innen verschraubte Sicherheitsbeschläge, stabile Langschilde oder Spezialrosetten zu verwenden. Auch hochwertige Zuhaltungsschlösser kann man für diese Bereiche empfehlen. Voraussetzung ist allerdings, daß sie wenigstens über sechs Zuhaltungen verfügen, die zur Erhöhung der Sicherheit sowie der Schließverschiedenheiten asymmetrisch angeordnet sein sollten. Je nach Gefährdungsgrad bieten sich auch noch weitere Arten von Spezialschlössern an, die Ihnen in den Beratungsstellen der Kriminalpolizei vorgeführt werden.

Für Stahlrohrrahmentüren werden von der Industrie Sonderschlösser angeboten, die entweder als Schwenriegelschlösser oder als Teleskopriegelschlösser im Fachhandel erhältlich sind. Durch diese Konstruktion entfallen die üblichen Angriffspunkte für einen versierten Straftäter. Eine weitere Sicherungsmöglichkeit bietet sich durch zusätzliche Verriegelung im oberen und unteren Drittel an. Mittelschwere Schubriegel, Zusatzschlösser in den verschiedensten Ausführungen oder Basküleverchlüsse sind hierfür bestens geeignet. Auch Stangenriegelschlösser werden speziell für die Sicherung von hinteren Ausgangstüren angeboten. Eine stabile und gut verankerte Stahlzarge sollte selbstverständlich sein. Ein entsprechend langes und durch ausreichende Schrauben (mindestens 5-mm-Schrauben) gesichertes Winkelschließblech oder ein durch Maueranker gesichertes Schließblech ist notwendig und unbedingt zu fordern.

Ein weiterer Angriffspunkt für Einbrecher sind immer wieder die Fenster und Schaufenster. Hier helfen nur Rollgitter, Scherengitter oder Vorsatzgitter mit einem sicheren Verschluss, sofern sie die ganze Scheibenfläche bedecken. Bei der Anbringung solcher Gitter sollte man auf eine ausreichende Gitterstärke und, je nach Ausstellungsgut, auch auf die Abstände zwischen den einzelnen Stäben oder Lamellen achten. Weiterhin ist eine ausreichende Verankerung (mindestens 80 mm tiefe und gespreizte Stabenden oder Spezialdübel) sowie die Anbringung von stabilen Führungsschienen notwendig, um einem gewaltsamen Eindringen wirkungsvoll zu begegnen.

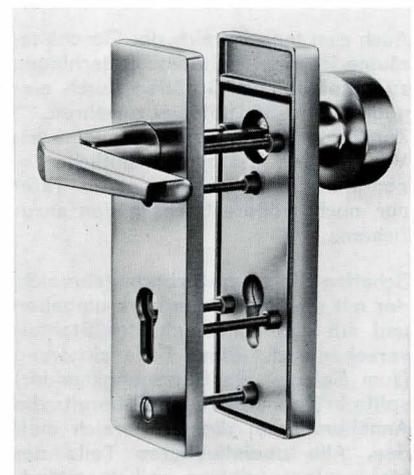
Bei allen Fenstern, auch wenn Sie die vom Versicherer vorgeschlagenen Panzermehrscheibenisolierrgläser mit integrierter Polycarbonatscheibe verwenden, sollten Sie an die auch für den Privatbereich empfohlenen abschließbaren Fensterbeschläge denken.

Das Thema Glas wird heute von den Herstellern in übersichtlichen Tabellen abgehandelt. Sie sollten sich deshalb rechtzeitig über die richtige Ausführung Ihrer „Sicherheitsscheiben“ informieren. Fragen Sie einen Fachmann oder Ihre Beratungsstelle der Kriminalpolizei nach der zweckmäßigen Absicherung Ihrer Fenster und Türen.

Lichtschächte sollten mit ausreichend gesicherten Lichtschachtrosten oder Sicherungen vergleichbarer Qualität versehen werden. Hier ist zu prüfen, ob solche Lichtschächte nicht zugemauert, mit stahlarmierten Panzerglasbausteinen oder ähnlichen Sicherheitsmaßnahmen ausgestattet werden können.

Weitere Fenster zum Geschäftsbereich, Oberlichter und andere Öffnungen, die sich weniger als vier Meter über dem Erdboden befinden, und solche, die ohne Hilfsmittel von außen (zum Beispiel über Anbauten, Vordächer oder Feuerleitern) erreichbar sind, müssen mit Verbundsicherheitsglas (mindestens 18 mm dick) und abschließbaren Fensterriegeln gesichert werden. Von innen aufgeschraubte Zweitscheiben aus Kunststoff (mindestens 5 mm dick) erzielen ebenfalls den erforderlichen Sicherheitseffekt.

Gitter, Metall- und Holzrollladen mit Sperrvorrichtung im oberen Drittel oder im Rollenkasten sowie stabile Innenholzblenden (20 mm dick) können



Sicherheitsbeschlag für Profilzylinder.

ebenfalls als Sicherungsmittel empfohlen werden. Eisenquerstangen mit Vorhangschlüssern oder Stangenriegelschlösser bilden den notwendigen Verschluss von innen.

Lichtkuppeln dürfen von außen nicht abschraubbar sein und müssen unbedingt von innen vergittert werden. Der Einstieg über das Dach ist keine Seltenheit mehr und weist auf die Notwendigkeit hin, auch in diesem Bereich für die entsprechende Sicherheit zu sorgen. Oftmals genügt eine stabile Tür zum Dachboden, an der natürlich entsprechende Verriegelungen angebracht sein müssen.

Denken Sie aber auch an Geschäftsräume, die sich unmittelbar unter dem Dach befinden. Hier muß man einen größeren Aufwand betreiben, um mögliche Schäden zu vermeiden.

Neben den bereits erwähnten mechanischen Sicherungen gibt es auch Überfall- und Einbruchmeldeanlagen. Hierfür ist jedoch der Rat eines neutralen Fachmannes notwendig, da auf dem Markt nicht nur eine Vielzahl solcher Meldesysteme angeboten, sondern auch eine große Anzahl von Geräten angepriesen wird, die weder den Anforderungen der Sachversicherer noch den einschlägigen Bestimmungen der VDE-Vorschriften entsprechen.

Überfall- und Einbruchmeldeanlagen dienen der Sicherheit der im Objekt befindlichen Personen und Sachwerte. Die Sicherheit eines Objektes kann durch den Einsatz einer sinnvoll projektierten und auch richtig installierten Einbruchmeldeanlage erhöht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Einbruchmeldeanlagen lediglich den Angriff auf ein Objekt melden, ihn aber nicht verhindern können. Die mechanischen Sicherungen sollten daher eine solche Widerstandsdauer aufweisen, die ausreichend ist, um einer hilfeleistenden Stelle das Einschreiten zu ermöglichen.

Auch zum Innenbereich der Geschäftsräume ist eine Reihe von Ratschlägen zu befolgen, um Schäden durch eingedrungene Straftäter abzuwehren. Zunächst ein allgemeiner Hinweis: Verschließen Sie nicht sämtliche Innentüren; denn sie reizen die Täter nur, noch größere Sachschäden anzurichten.

Schaffen Sie einen Sicherheitsbereich, der mit stabilem Mauerwerk umgeben und mit einbruchhemmender Stahltür versehen ist. Eine Fallensicherung (zum Beispiel ein Bewegungsmelder) sollte in Ihrer Abwesenheit bereits die Annäherung an diesen Bereich melden. Alle beeinflussbaren Teile der Meldeanlage gehören selbstverständlich in diesen Bereich. Hier sollten auch

Ihr Wertbehältnis aufgestellt und wertvolle Gegenstände oder wichtige Geschäftsunterlagen aufbewahrt werden.

Die Polizei muß bei ihrer Tatortarbeit immer wieder feststellen, daß Schwachstellen, die der geübte Einbrecher sucht und auch findet, die sogenannten Wertbehältnisse oder auch Geldschränke sind. Die meisten Wertbehältnisse, die heute angeboten werden, können geknackt werden, wenn die erforderliche Zeit und die entsprechenden Werkzeuge zur Verfügung stehen!

Die „Forschungs- und Prüfungsgesellschaft Geldschränke und Tresoranlagen e. V.“ hat nicht nur „Sicherheitsnormen“ für Stahlschränke und Tresoranlagen entwickelt, sondern auch Prüfvermerke für die Erzeugnisse ihrer Mitglieder herausgegeben. Ein solcher Prüfvermerk bedeutet, daß ein bestimmtes Wertbehältnis nach den beim Ausschuß für Gütebedingungen und Lieferbedingungen (RAL) registrierten Gütebedingungen hergestellt worden ist und daß die Einhaltung dieser Bedingungen von einem unabhängigen amtlichen Institut überwacht wird. Diese Maßnahme gibt jedem Käufer von geprüften Wertbehältnissen die Garantie, daß alle Kriterien für die Sicherheit beachtet worden sind.

Nicht der Preis, sondern die Güte des Stahlschranks ist bei dem „Härte-test“ durch den Einbrecher maßgebend. Ein Wertbehältnis kauft man auch nicht an der Haustür, sondern spricht vertrauensvoll eine der Firmen an, deren Anschriften bei den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und den Sachversicherern zu erhalten sind.

Bei vielen Geschäftsleuten sieht es, was die Wertbehältnisse betrifft, sehr ungünstig aus. Einfache Blechschränke werden nach wie vor als Geld- und Wertbehältnis benutzt. Es ist ein leichtes Spiel für den Einbrecher, hier mit einfachen Hebelwerkzeugen an die Güter heranzukommen.

Die wesentlichsten Punkte, die Sie bei der Anschaffung eines Geld- und Wertbehältnisses berücksichtigen sollten, sind:

Welchen Sicherheitsgrad verlangen Sie von Ihrem künftigen Wertbehältnis?

Welche Anforderungen stellt Ihre Versicherungsgesellschaft an Ihr Wertbehältnis (siehe auch Prämiennichtlinien für die Einbruchdiebstahl- und Beraubungsversicherung)?

Ist der vorgesehene Ort in statischer Hinsicht für die Aufstellung des Geldschrankes geeignet?

Für den Transport von Bargeld hält die Kriminalpolizei besondere Ratschläge bereit. Stellen Sie in Ihren Räumen Geldbeträge nur dort zusammen, wo keine unbefugte Person Zutritt hat und von außen keine Einsicht besteht. Alle Türen, auch Nebentüren und Lieferanteneingänge sollten verschlossen sein. Während der Abrechnungszeiten sollte die Verbindung nach außen nur über einen Telefonanschluß möglich sein.

Bevor Sie nach Geschäftsschluß Ihre Firmenräume verlassen, kontrollieren Sie noch einmal alle Außentüren und Fenster auf richtigen Verschuß, denn auch nur ein Schwachpunkt kann alle anderen Vorkehrungen wirkungslos machen.

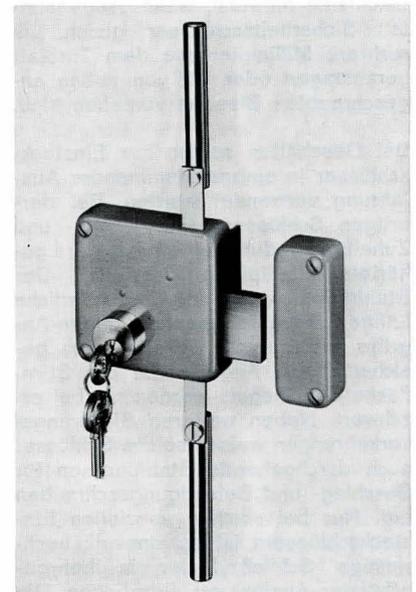
Denken Sie auch daran, daß das Grundstück während der Nachtzeit richtig ausgeleuchtet ist, um Einbrecher abzuschrecken.

Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn, und bitten Sie diese, auf Unregelmäßigkeiten in Ihren Geschäftsräumen während Ihrer Abwesenheit zu achten.

Machen Sie Ihre Nachbarn auch auf die Signale oder Lichtzeichen Ihrer Einbruchmeldeanlage aufmerksam.

Viele Einbrüche konnten durch die Aufmerksamkeit besonnener Bürger und Nachbarn noch im letzten Moment verhindert werden.

Handeln Sie nach diesen Ratschlägen! Seien Sie schlauer als Einbrecher und Klauer!



Stangenriegelschloß.